Berlin, 1. Februar 1899.



No. 82.
11. Jahrgang (23. Semester.)

Monatsberichte
der
Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Berlin N., Friedrichstr. 111 (Bötzow).

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich.

Aus der Lesehalle.

In der konstituierenden Direktoriumssitzung hatte Herr Kantorowicz vom S. W. St. V. das Verhalten der Nationalpartei, die uns den zweiten Vorsitz nicht geben wollte, „plebejisch" genannt. Er wurde aufgefordert zu revocieren und erklärte, „er revocierte in der Hoffnung, dass die Herren sich künftig vornehmer benehmen würden". Damit gaben sich unsere Gegner natürlich nicht zufrieden, sondern verlangten in der nächsten Sitzung von Herrn Kantorowicz eine endgültige Revocation. Dieser weigerte sich und stellte seinerseits den Antrag: „Direktorium wolle die Revocation für erfolgt erklären." Im Laufe der Debatte fragte ein V. D. Ster, ob denn einem F. W. Ver., der doch auch auf dem Standpunkt des studentischen Ehrencodexes stände, eine Revocation, wie sie Herr Kantorowicz geleistet habe, genügen würde. Ich verneinte diese Frage kurz und bündig und stimmte ebenso, wie Selbiger, gegen den Antrag Kantorowicz.

Das nahmen uns die Herren vom S. W. St. V. gewaltig übel. Sie behaupteten, wir hätten nicht genügend zu erkennen gegeben, dass wir gegen den Antrag stimmen würden, und sie durch unsere Abstimmung blossgestellt. Die Vereinigung erhielt vom S. W. St. V. einen Brief, in welchem es hiess, Selbiger und ich, wir hätten uns eine Verletzung der den beiderseitigen Vertretern auferlegten Pflichten zu Schulden kommen lassen; ob und wie sich ein gedeihliches Zusammenwirken der beiderseitigen Vertreter wieder herstellen lasse? Die Vereinigung erwiderte darauf, dass nach ihrer Ansicht eine sachlige Differenz zwischen den beiderseitigen Vertretern nicht zu Tage getreten sei, und dass sie es ablehne, sich in allen persönlichen Fragen mit dem S. W. St. V. für solidarisch zu erklären. Um aber etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, sollte eine Kommission, aus Mitgliedern beider Vereine bestehend, zur Besprechung der schwebenden Frage zusammentreten.

Unterdessen hatte die Majorität des Direktoriums — d. h. die Nationalpartei — auf Grund des § 5 der Statuten, nach welchem Mitglieder der Lesehalle wegen Beleidigung des Direktoriums und Kuratoriums aus der Lesehalle ausgeschlossen werden können, einen Antrag auf Ausschliessung des Herrn Kantorowicz angenommen. Dieser erklärte zwar, revocieren zu wollen, wenn die Nationalpartei ihren Antrag zurückzöge, aber die Nationalpartei ging nicht darauf ein, sondern wandte sich an den Rektor als den Vorsitzenden des Kuratoriums. Se. Magnificenz enschied, dass die Nationalpartei zwar im Rechte sei, wenn sie die Ausschliessung des Herrn Kantorowicz verlange, dass er aber Gnade üben wolle, wenn K. eine ihm von der Nationalpartei vorzulegende Revocation unterzeichnen würde. Daraufhin revocierte K. zwar mündlich, weigerte sich aber, den ihm vorgelegten Schriftsatz zu unterschreiben, indem er die Worte „unbegründete Beleidigung" — er habe die Nationalpartei nicht ohne Grund plebejisch genannt — und die an die Revocation angefügte Deprecation beanstandete.

Nunmehr wurde wiederum der Antrag gestellt, K. für immer aus der Lesehalle auszuschliessen. Im Laufe der Debatte brachte K. den Antrag ein, der § 5 der Statuten dürfe auf Direktoriumsmitglieder nicht angewendet werden, und erklärte ausdrücklich, dass dieser Antrag keine rückwirkende Kraft haben solle. Kaum aber war der Antrag durch die Stimmenthaltung eines der Mitglieder der Nationalpartei angenommen, als K. sich der Fortsetzung der Debatte über den Antrag der Nationalpartei widersetzte, da ja nunmehr der § 5 gar nicht mehr auf ihn angewendet werden könne. Als trotzdem zur Abstimmung geschritten wurde, enthielt er sich der Stimme. Ebenso enthielten sich Selbiger und ich aus Empörung über das Benehmen K.s, der übrigens von uns mehrmals aufgefordert worden war, die von der Nationalpartei verlangte Revocation zu geben, trotzdem sich aber im Gegenteil immer ungehöriger aufgeführt hatte. Nachdem der Antrag angenommen war, gab K. zu Protokll, er, Selbiger und ich hätten sich wegen der geschäftsordnungsmässigen Unzulässigkeit der Abstimmung der Stimme enthalten, und als Herr Bredereck meinte,

diese Erklärung könne er doch nur für sich selbst abgeben, suchte er uns zu überrumpeln und rief schnell: „Natürlich für die Herren von der F. W. V. auch". Selbiger protestierte lebhaft dagegen, und ich schloss mich ihm an.

Fünf Tage später erhielt ich den Brief, in welchem der S. W. St. V. uns den mit ihm bei der Lesehallenwahl geschlossenen Vertrag kündigte.

Felix Tarnowski, F. W. V. ×

Monatsbericht.

Nach dem scharfen Kampfe um die Lesehalle that uns die Erholung in den Weihnachtsferien sehr gut. Es fanden sich auf einer Ferienkneipe und bei der Sylvesterbowle zahlreiche Gäste ein, von denen sich etliche zur Aufnahme meldeten. Wir können überhaupt in Hinsicht auf die Zahl der Eingetretenen (bis jetzt 12) sehr zufrieden sein; sie berechtigen wohl alle zu den schönsten Hoffnungen.

Dadurch, dass man den jungen Füchsen ein würdiges Beispiel geben will, dann aber auch durch die eifrige Teilnahme vieler AH. AH., die lange Zeit durch Amtsgeschäfte Berlin entzogen waren, am geschäftlichen und gemütlichen Teil ist ein viel angenehmerer Ton in das Vereinsleben gekommen als es z B. im vorigen Winter der Fall war; persönliche Angriffe gehören zu den Seltenheiten, und es ist zu hoffen, dass die Vbr. Vbr., wie es sich in einem studentischen Verein gehört, auch im persönlichen Verkehr sich eng an einander schliessen werden. Äussere Gelegenheit dazu bot unser Ball, über den an anderer Stelle berichtet wird. Das äussere Leben der Vereinigung wurde im Anschluss an die Wahlen zur A. L. H. im wesentlichen durch Zerwürfnisse mit dem S. W. St V. beeinflusst. Dieser Verein hatte einen Herrn K. in die Lesehalle gesandt, der zwar ausserordentlich redegewandt und befähigt, in moralischer Hinsicht aber sehr skrupellos ist und sich beiden meisten F. W. Vern, sowie bei manchen anderen Studenten sehr unbeliebt gemacht hat. Er liess sich zahlreiche, vielleicht materiell berechtigte, Unkorrektheiten gegen die Gegenpartei zu schulden kommen, wollte sie auch nicht — der Herr ist princip. Gegner der Satisfaktion — in studentischer Form zurücknehmen und wurde zuletzt durch mehrfachen Beschluss des Direktoriums ausgeschlossen. Da unsere Vertreter meistens auf Seite der Gegenpartei gestanden hatten, so forderte uns der S. W. St. V. in verblümter Form auf, sie zurückzuziehen; wir hielten es nicht der F. W. Ver Würde für angemessen, in diesem Fall unsere Vertreter zu desavouieren, und schlugen eine Kommissionsberatung wegen der streitigen Punkte vor. Darauf ging der S. W. St. V. nicht ein, und löste schliesslich das Bündnis. Dies war nur der äussere Anlass, der tieferen Gründe ist in den letzten MB. MB. von AH. Plessner und den Vbr. Vbr. Oppenheimer und Tarnowski schon gedacht worden. Jetzt sind wir wieder mal allein. Man spricht übrigens von einem Verbande des Wiss. Ver., dessen Gründung der Philol. Ver. angeregt hat, und zu dem auch die F. W. V. aufgefordert werden soll. Hoffen wir das Beste.

Der Bruch mit dem S. W. St. V. wird, wie ich wünsche, zu einem völligen Verzicht auf äussere Thätigkeit führen, und dafür das wissenschaftliche Leben in der Vereinigung stärken. Leider hat die Vereinigung dadurch, dass sie es ablehnte, sich als Korporation an einer Beisteuer zu den Bismark-Säulen, also einer rein nationalen Kundgebung zu beteiligen, ihrem Vorgehen den Stempel der politischen Tendenz aufgedrückt. Anderseits ist es ein gutes Omen, dass der Antrag abgelehnt wurde, anlässlich des Falls Delbrück eine öffentliche Kundgebung zu veranstalten.

Wir sollen nicht Politik treiben noch weniger aber für die F. W. V. Reklame machen, dadurch, dass wir uns bei jeder unpassenden Gelegenheit in das öffentliche Leben stürzen, das führt uns nicht neue Kräfte zu, sondern nur die rege Arbeit in den wissenschaftlichen Diskussionen seitens der Aktiven; geeignet sind dazu in erster Linie aber nur Vorträge von Aktiven selbst. Es scheint mir sehr zweckmässig, die Frage der Verminderung der AH. AH. Vorträge und etwas scheinbar nicht hierher Passendes — die Zulassung von Hörerinnen der Universität zu unsern Vorträgen — zu erörtern. Das werden wir aber einem speziellen Artikel überlassen müssen. Hier wollen wir nur unsere Befriedigung über den Gesamtverlauf dieses Monats für die F. W. V. und auch das wissenschaftliche Leben in derselben Ausdruck geben.

Rheinhold.

Ballbericht.

Am Sonnabend, den 21. Januar veranstaltete die F. W. V. eine Ballfestlichkeit, welche in den Sälen des geselligen Vereins der Gesellschaft der Freunde einen sehr schönen Verlauf nahm. Die AH. AH. und Vbr. Vbr. waren mit ihren Damen herbeigeeilt, um wieder einmal gemeinsam in der F. W. V. einen recht fröhlichen Abend zu geniessen. Alte gemeinsame Erinnerungen wurden wieder ausgetauscht, und man konnte manchen AH. erblicken, der sich vielleicht nur zum Stiftungsfest, manchmal auch dann noch nicht sehen lässt. So vergingen in angenehmer Unterhaltung die ersten Stunden bis zur Kaffeetafel. Der offizielle Teil derselben wurde vom ersten Vorsitzenden Tarnowski geleitet, welcher nach Begrüssung der Gäste und anwesenden Vertreter der studentischen Korporationen mit einem donnerndem Salamander auf die F. W. V. die Kaffeetafel eröffnete. Von den studentischen Korporationen waren erschienen: Vertreter des G. W. V., des A. J. G. V. und des Vereins der studierenden Frauen. Nachdem das Farbenlied: „Was wir kühn zu wagen . ." gesungen war, dankte im Namen aller Vertreter Herr cand. jur. Glücksmann von der G. W. V. für die Einladung und schloss seine humorvollen Worte mit einem Salamander auf die F. W. Verinnen. Währenddessen wurden die Damenspenden — blau-rot überzogene fächerförmige Palmen, an deren Vorderseite auf einer weissen von einem weissen Chrysanthemum herabhängenden Schleife die Widmung zu lesen war — verteilt. Von den Vorträgen sind die Violinleistungen unseres Verkehrsgastes Herrn Birnbaum besonders hervorzuheben, welcher wohlverdienten rauschenden Beifall

erntete. Den Schluss des offiziellen Teiles bildete ein in Versen von AH. Dr. Rosenberger geschmackvoll abgefasster und schön vorgetragener Damentoast, der mit einem Salamander auf alle anwesenden Damen endete.

Das Präsidium der Fidulität übernahm der Vorsitzende der Ballkommission AH. Dr. Plessner, der dieselbe mit einem von AH. Dr. Selbiger verfassten humorvollen Kaffeelied eröffnete. Hierauf folgte eine Mimik, die zwar gut gespielt wurde, jedoch absolut keinen Stoff zur Erheiterung der Anwesenden bot. Charakteristisch für die Wirkung der Mimik ist der Ausspruch einer Dame, welche nach der Aufführung zum Unterzeichneten sagte: „Der einzige, der bei der Mimik gelacht hat, waren Sie, Colardeau!" ferner ein zweiter. „Man war zufrieden, dass man endlich vom Stuhl aufstehen konnte!" Hoffentlich werden künftige Ballkommissionen lieber auf eine Mimik verzichten, als einen solchen Erfolg zu erringen wünschen. Nach ca. drei Stunden wurde die Kaffeetafel geschlossen, und der nun folgende Tanz vereinigte die Festteilnehmer noch bis zum frühen Morgen in fröhlichster Stimmung.

Hermann Keller.

Persönliches.

AH. Dr. Odenheimer ist zum Grossh. Bad. Notar in Messkirch ernannt.

AM. Dr. Hermann hat das medizinische Staatsexamen bestanden.

AH. Dr. Jeselsohn hat sich mit Frl. Fanny Oppenheimer verlobt.

Wohnungsveränderungen.

AH. Calmann, Hamburg, Colonnaden 47.
AM. Rothschild, Mannheim D. IV. 6.
Vbr. Fritz Wurzel, Berlin, Burgstr. 31.
Vbr. Dr. Hermann, Berlin, Kleinbeerenstr.
Vbr. Blumenthal, Charlottenburg, Pestalozzistr. 74.
Vbr. Lewin, Breslau, Messerstr. 23.

In die Vereinigung aufgenommen wurden:

Emil Behrend, stud. med.
Benno Bibergeil, stud. med.
Willy Lewin, stud. phil.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet:

Kirschner, stud. techn.

Wissenschaftliches.

Ordentl. Sitzung vom 12. XII. 98.
Ordentl. Sitzung vom 9. I. 99.

AH. Rechtsanwalt Max Levy: „Ueber die Vericherungsgesetze."

Wir leben in einer Zeit sozialer Probleme. Durch die allgemeine Schulpflicht, Wehrpflicht, das allgmeine Stimmrecht ist der Arbeiterstand zu einer Macht geworden, der seinen Anteil an den Fortschritten der Kultur begehrt. Berücksichtigt man seine Forderungen nicht in gebührender Weise, so muss man fürchten, dass er sich mit Gewalt nimmt, was man seinem Bitten abschlägt. Dies drängt auf den Weg sozialer Reformen, zu denen die beati possidentes sich jedoch nur ungern verstehen. Und doch sind solche auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung unerlässlich. Mit privater oder staatlicher Wohlthätigkeit ist hier nichts gethan. Erstere funktioniert nicht zuverlässig und bürdet dem Empfänger drückende Pflichten der Dankbarkeit auf. Letztere beeinträchtigt seine Ehre, da er meist Wahlrecht, Schöffenfähigkeit u. s. w. verliert. —

Individuelles Sparen bietet selbst bei günstigen Lohnverhältnissen gegen alle Unfälle, die oft unvermerkt hereinbrechen, keinen Schutz. Und wie weit sind unsere Lohnverhältnisse davon entfernt, günstige zu sein? Eher sind Arbeiterversicherungsvereine am Platze, die in England grossartige Erfolge erzielten. Im bureaukratischen Deutschland hat man diese Institution nicht ohne weiteres nachgeahmt. Hier trat die Regierung für die Arbeiter ein. Schon 1863 befürwortete Graf Bismarck ein Eingreifen des Staates. 1881 entollte die Regierung in der „Kaiserlichen Botschaft" ihr Programm: Erfüllung berechtigter Ansprüche unter obrigkeitlicher Leitung. Doch gegen die Unfallversicherung, die als Reichsinstitut geplant war, erhob das Parlament als gegen eine sozialistische Einrichtung Widerspruch. Schneller durchgeführt wurde hingegen die Krankenversicherung. An Privat- und Gemeindeeinrichtungen knüpfte man an. Man begründete für die Arbeiter den Zwang, einer Kasse beizutreten. Dies dürfen nach dem Gesetz von 1892 sein: Gemeinde-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Bau- oder Knappschafts-Kassen oder eingeschriebene Hilfskassen. Sie stehen unter freier Selbstverwaltung und müssen nur gewisse Normativbestimmungen erfüllen. Die Erkrankten haben 13 Wochen hindurch auf freie ärztliche Behandlung etc. Anspruch, doch wird der, der sich eine Erkrankung vorsätzlich oder grob fahrlässig zugezogen hat, nicht unterstützt. Erwerbsunfähige erhalten ihren halben Tagelohn. Für Verstorbene wird der zwanzigfache Lohn als Sterbegeld bezahlt. Die Kassen dürfen noch weiter gehende Unterstützungen gewähren. — Von den Beiträgen bezahlen die Arbeitgeber $^1/_3$, die Arbeiter $^2/_3$. Nach diesem Verhältnis bestimmt sich auch das Wahlrecht.

Keine Arbeiter- sondern eine Unternehmerversicherung ist die Unfallversicherung. Sie befreit die Arbeitgeber von der ihnen 1871 auferlegten Haft für die den Arbeitern beim Betriebe zugestossenen Schäden in weitem Umfange. An der Verwaltung sind die Arbeiter nicht beteiligt. Am Schiedsgericht nehmen sie Teil. Die Unterstützung beginnt in der Regel nach Ablauf der 13 Krankenkassenwochen. Die Hinterbliebenen Verstorbener erhalten Unterstützung. Für die Festsetzung des Schadens sind drei Instanzen angesetzt. Den Schluss des ganzen Werkes bildet die Alters- und Invaliditätsversicherung. Der Beginn der Versicherungspflicht ist das sechzehnte Jahr. Gewährt wird die Unterstützung solchen Verunglückten, die weniger als $^1/_3$ des ortsüblichen Tagelohnes verdienen und Personen, die über 70 Jahre alt sind. Die Rente soll nur ein Zuschuss zu der notwendigen Lebensführung sein. Das Reich steuert zu den Renten bei. Die Invalidenrente wird nach den ge-

leisteten Wochenbeiträgen gemessen, wobei 4 Lohnklassen massgebend sind. Die Invalidenrente besteht im ungünstigsten Falle aus einem Reichszuschuss von 50 M. und einem Grundstock von 60 M. Sie kann bis auf 415 M. steigen. Abgezogen werden jedoch etwaige Pensionen und Unfallrenten. Bei den Schiedsgerichten der verschiedenen Instanzen sind Arbeiter und Arbeitgeber beteiligt.

Was Reformvorschläge angeht, hält der Vortragende keineswegs die heutige soziale Lage für so verbesserungsunfähig, dass er sich der Meinung Einiger anschliessen könnte, die einen möglichst schlechten Arbeiterschutz wünschen, um die Mangelhaftigkeit im Aufbau unserer Gesellschaftsordnung um so klarer zu Tage treten zu lassen. Allerdings liegen die Verhältnisse zu ungünstig, als dass man die Arbeiter allein auf ihre eigene Kraft verweisen könnte. Der Staat muss zur Zeit unbedingt eingreifen. Von den drei Gesetzen, die der Staat zu ihrem Schutze erlassen hat, ist das Krankenkassengesetz formell und materiell am wenigsten zu bemängeln. Doch auch dies Gesetz ist nicht ohne Fehler. Als verfehlt ist die Vermutung zu bezeichnen, dass jede Geschlechtskrankheit auf einem Verschulden beruhe. Noch fehlerhaftiger ist die kurze Dauer der Unterstützung (13 Wochen). Nur aus Furcht, die Mittel der Kassen würden nicht ausreichen, ist diese Bestimmung getroffen. Dies ist kein ausreichender Grund. Gerade bei lange dauernden Krankheiten ist die Unterstützung am nötigsten. Ein Fehler ist es auch, den Besitz einer Arbeitsstelle zur Voraussetzung der Unterstützung zu machen. Die Arbeitslosen bedürfen diese am meisten. Tadelnswert ist die Buntscheckigkeit der Arten von Krankenkassen. Glänzende Erfolge erzielte Leipzig, das seine verschiedenen Kassen zu einer zusammengezogen hat. Zu fordern ist eine derartige Zentralisation in weiterem Umfange; ferner Unterstützung aller Erkrankten ohne Ausschluss der Geschlechtskranken und der Arbeitslosen.

Im Gegensatz zu diesen sachlichen Mängeln liegt bei der Unfallversicherung der Hauptfehler in der Organisation. Kleinere Unternehmer fühlen sich ausser Stande, den umständlichen und kostspieligen Anforderungen des Gesetzes zu genügen. Zu bemängeln ist das Fehlen eines organischen Zusammenhanges zwischen der Unfall- und der Krankenkassenversicherung. Vielfach greifen sie in einander ein, so dass der Arbeiter sich in dem Wirrwar der Bestimmungen nur schwer zurechtfindet.

Am unbeliebtesten ist mit Recht die Alters- und Invaliditätsversicherung. Die Versicherungsämter sammeln Schätze und sind in Verlegenheit, wo sie ihr Geld lassen sollen! Verhasst ist die Quittungskarte. Ihre Abschaffung ist auch nur noch eine Frage der Zeit. Hauptmangel ist die Geringfügigkeit der Rente und der späte Beginn ihrer Auszahlung.

Garnicht ist in der Gesetzgebung bisher für die Arbeitslosen gesorgt. Ja sie sind schlechter behandelt worden als ihre arbeitenden Genossen. Ein Mittel, den gerügten Mängeln abzuhelfen, wäre folgendes: Alle Versicherungen werden in einem organischen Ganzen zusammengeschmolzen. Die Gemeinde, unterstützt von Arbeitern und Arbeitgebern, leitet das Ganze. Die Beiträge werden vom Staate aufgebracht. Die Arbeiter können dies nicht thun, weil ihre Lage zu schlecht ist, auch nur einen geringen Beitrag zu liefern. Die Unternehmer soll man nicht heranziehen, weil es nicht einzusehen ist, warum gerade sie für die kranken Arbeiter zu sorgen haben. Die von sozialistischer Seite mehrfach aufgestellte These, dass Schäden, die Arbeiter bei ihrem Berufe erleiden, den Beschädigungen, denen die Maschinen ausgesetzt sind, gleichzustellen seien und daher vom Unternehmer zu ersetzen sind, ist entschieden zu verwerfen. Für erkrankte Arbeiter zu sorgen, solange sie selbst dazu nicht im Stande sind, ist vielmehr eine soziale Pflicht des Staates. Die Versicherungskosten soll dieser durch Einkommensteuern aufbringen. Nur scheinbar würden wir damit in kommunistisches Fahrwasser geraten, denn sobald es gelungen ist, die Lage der Arbeiter zu bessern, darf der Staat die übernommene Fürsoge wieder aufgeben und sie den Arbeitern und den von ihnen zu errichtenden beruflichen Genossenschaften überlassen. Diese würden bei Zentralisierung und Einheitlichkeit des Versicherungswesens ihre Aufgabe mit bedeutend geringeren Mitteln lösen, als dies jetzt geschieht. Giebt es heute doch Kassen, bei denen die auf ein Mitglied fallenden Verwaltungskosten grösser sind als die Rente, die es erhalten wird. Verbilligt man die Verwaltung, dann kann man auch mehr für die Arbeiter thun: Man kann für ihre Hygenie sorgen. Man würde dann vermeintlichen Simulanten gegenüber nicht so schroff auftreten, wie es jetzt die Kassen, gestützt zum Teil auf ihre Ärzte, thun.

Die Ärzte haben die Ehre ihres Standes nicht überall gewahrt. Um in einer Kasse angestellt zu werden, unterbieten sie sich gegenseitig in Bezug auf ihre Honorarforderungen und überbieten sich oft in Kriechereien vor den ausschlaggebenden Personen. (Besuche und sogar Geschenke!) Nach der Anstellung handeln sie vielfach als Diener der Kasse und, wie sie selber zugeben, notgedrungen oft weniger human als sie wollen, aus Rücksicht auf die Finanzen der Kasse, verordnen sie dem Kranken nicht alles zu seiner Gesundung Erforderliche.

Es ist eine hohe und dringende Kulturaufgabe des Staates, die gerügten Mängel zu beseitigen. Auch der einzelne darf seine Mitarbeit bei dem schwierigen Werk nicht versagen. Er muss innerhalb einer bestimmten Partei oder ausserhalb derselben nach Kräften auf die Gesetzgebung zu wirken suchen. Pflicht der studierenden Jugend ist es, diesen und ähnlichen Fragen vorerst theoretisch sich zu widmen, damit dermaleinst kenntnisreiche und begeisterte Mitarbeiter am guten Werke aus ihr entstehen. Als Anregung dazu sollte der Vortrag dienen.

In der Debatte verteidigt AH. Dr. Jutrosinski die Ärzte, die trotz der von den Kassenvorständen ausgeübten Tyrannei und trotz der eigenen meist proletarischen Lage, in der Regel den Mut und die Wege fänden, den Patienten mit allem Nötigen zu versorgen, auch bei Geschlechtskrankheiten von Männern, obwohl diese unter die selbstverschuldeten Leiden zu rechnen seien.

Vbr. Rawitz findet die Reformvorschläge des

Vortragenden zu radikal und glaubt, dass unsere Arbeiter wohl im stande seien, die ihnen auferlegten Beiträge zu entrichten.

Vbr. F. Herz bestreitet dies wenigstens für einen Teil der Arbeiter. Für diesen habe der Staat durch Armenunterstützung zu sorgen. Letztere sei aber vorher zu verbessern.

Vbr. Rawitz hält die Armenunterstützung für erniedrigend.

Der Vortragende tritt der von Dr. Jutrosinski angeregten unterschiedlichen Behandlung der Geschlechtskrankheiten bei Männern und bei Frauen entgegen.

Felix Herz.

Ordentl. Sitzung vom 21. I. 99.

Vbr. Rawitz spricht: „Über Handelsverträge."

Handelsvertäge sind internationale Vereinbarungen, durch welche sich die vertragschliessenden Staaten zu Gunsten ihrer Angehörigen Handels- und Verkehrs erleichterungen einräumen. Inwieweit bezüglich der Regelung der Handelsbeziehungen Zolltarife in Frage kommen, unterscheidet man Generaltarif, wobei der Staat sein eigenes Zollsystem autonom regelt, und Konventionaltarif, das ist ein mit einem Staate vereinbarter bestimmter Tarif, den aber jeder Staat mit verschiedenen anderen Staaten beliebig vereinbaren kann.

Bei Aufstellung der Tarife werden der Regel nach Finanz- und Schutzzölle unterschieden, von denen die ersteren lediglich des finanziellen Erträgnisses wegen erhoben werden, während die letzeren die einheimische Industrie vor ausländischer Konkurrenz schützen sollen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Unterscheidung in Wertzölle, die in Prozenten des Wertes des zollpflichtigen Gegenstandes erhoben werden, und in spezifische Zölle, das heisst solche, welche nach Gewicht oder Stückzahl berechnet werden. Wenngleich die Wertzölle das theoretisch Richtigste wären, giebt man doch der leichteren Abfertigung und Kontrole wegen heute fast überall den spezifischen Zöllen den Vorzug.

Fast jeder Handelsvertrag, der heute abgeschlossen wird, enthält die Meistbegünstigungsklausel, durch die bestimmt wird, dass hinsichtlich der Zollverhältnisse von keinem der Kontrahenten dritte Staaten günstiger behandelt werden dürfen als die vertragschliessenden. Man wendet gegen die Meistvergünstigung ein, dass dadurch ohne Gegenleistung einem Staate eine Zollermässigung zu teil wird, die einem anderen Staate nur gegen Gewährung besonderer Konzessionen gewährt wird. Für Deutschland, das unter gleichen Verhältnissen wohl überall seiner Konkurrenz gewachsen ist, ist die Meistgebünstigungsklausel von hohem Werte.

Nachdem der Vortragende einen gedrängten Abriss der Geschichte der Zollpolitik Preussens resp. Deutschlands im letzten Jahrhundert gegeben hatte, behandelte er das Verhältnis der Industrie zur Landwirtschaft und weist nach, dass die Landwirtschaft keineswegs die Hauptstütze des Staates sei, wie dies von den Agrariern behauptet werde, sondern dass Deutschland im wesentlichen ein Industriestaat sei und bleiben müsse. Daher könne eine Erhöhung der Getreideanfuhrzölle niemals für das Deutsche Reich der entscheidende Gesichtspunkt beim Abschluss von Handelsverträgen sein; das massgebende Moment sei vielmehr die Erhaltung und Förderung der Exportindustrie.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an, in der hauptsächlich die Frage behandelt wurde, wodurch der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft entstanden sei und ob ein solcher naturgemäss hat entstehen müssen.

Behrendt.

Geschäftliches.

Ordentliche Sitzung vom 9. I. 99.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Diskussion über die Stellung der F. W. V. zum Sozialwissenschaftlichen Studentenverein.
3. General-Dispensgesuch von Fraenkel wird genehmigt.

Ordentliche Sitzung vom 16. I. 99.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Aufnahme von Behrendt.
3. Antrag Levetzow — Jeder Aktive bis zum 4. Semester muss fechten lernen — vertagt.

Ordentliche Sitzung vom 23. I. 99.

Diskussion über die Stellung der F.W.V. zur Errichtung der Bismarckssäulen. Aus Anlass einer vom Bismarck-Ausschuss ergangenen Aufforderung zur Beteiligung an der eingeleiteten Sammlung wird beschlossen zu antworten:

„Einem verehrlichen Bismarck-Ausschuss teilt die unterfertigte Vereinigung mit, dass sie ihren Mitgliedern von dem Inhalt Ihres geehrten Schreibens Mitteilung gemacht und es denselben freigestellt hat, persönlich sich an der Sammlung zu beteiligen."

Bemerkung.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, ihren Abonnemantsbeitrag (1,50) umgehend an Vbr. **Rawitz, Alte Schönhauserstr. 33/34** einsenden zu wollen.

Sonnabend, den 4. Februar, 8½ c. t. findet eine ao. Generalversammlung statt. Tagesordnung: „Stellungnahme gegenüber der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Sozialwissenschaftlichen Studentenverein.

Vorsitzender der Redaktionskommission: Dr. Behr, Berlin O., Rüdersdorferstr. 35, Telephon VII, 1225.
Druck von J. S. Preuss, Berlin SW., Kommandantenstr. 14.